

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Jonas Weber SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) –  
Bedarf und Vergabe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren der jährliche Fördermittelbedarf im Bereich Wasserversorgung sowie die vom Umweltministerium zur Verfügung gestellten jährlichen Fördermittel landesweit in den vergangenen fünf Jahren?
2. Wie hoch war die Summe der Rückflüsse der nicht abgerufenen Fördermittel landesweit in den vergangenen fünf Jahren?
3. Wie viele Förderanträge nach der FrWw wurden in den vergangenen fünf Jahren landesweit gestellt (Auflistung nach Regierungsbezirken mit Angaben zur Höhe der jeweils beantragten Mittel)?
4. Wie viele dieser Förderanträge wurden landesweit im oben genannten Zeitraum genehmigt (Auflistung mit Angaben jeweils zu Art der Maßnahmen, Höhe der Auszahlungen sowie Fördersätzen)?
5. Wie viele Förderanträge nach der FrWw wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Rastatt und der kreisfreien Stadt Baden-Baden gestellt (Auflistung mit Angaben jeweils zu Art der Maßnahmen und Höhe der jeweils beantragten Mittel)?
6. Wie viele dieser Förderanträge wurden im Landkreis Rastatt und in der kreisfreien Stadt Baden-Baden im oben genannten Zeitraum genehmigt (Auflistung mit Angaben jeweils zu Art der Maßnahmen, Höhe der Auszahlungen sowie Fördersätzen)?

7. Welche Maßnahmen wurden landesweit im oben genannten Zeitraum nach der FrWw II.10.1.4 (Vorhaben unabhängig vom maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelt nach II.11.1.1) gefördert?
8. Wie viele Wasserversorger landesweit liegen mit ihren maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelten über den Regelfördersätzen (bitte Auflistung nach II.11.1.1 und 11.1.3 und Angabe der Kommunen/Zweckverbände)?

26.09.2019

Weber SPD

#### Begründung

Für Investitionen und Instandhaltungen der kommunalen Wasserversorgung stellt das Land jährlich Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) zur Verfügung. Dieses Budget scheint seit Jahren mehrfach überzeichnet zu sein. Die Förderung erfolgt nach einer Prioritätenliste sowie zur Vermeidung hoher Trinkwasserpreise (siehe auch Drucksache 16/6706). Die Kleine Anfrage soll Transparenz bringen über Bedarfe und Vergabe.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 Nr. 5-0141.5/733/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch waren der jährliche Fördermittelbedarf im Bereich Wasserversorgung sowie die vom Umweltministerium zur Verfügung gestellten jährlichen Fördermittel landesweit in den vergangenen fünf Jahren?*

Der jährliche Fördermittelbedarf im Bereich Wasserversorgung in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar, wobei es sich hier um angemeldete Maßnahmen handelt, die weder dem Grunde noch der Höhe nach im Verfahrensstand der Anmeldung bereits im Einzelnen geprüft sind.

<b>Jahr</b>	<b>Fördermittelbedarf in Euro</b>
2015	21.550.000,-
2016	36.880.000,-
2017	51.280.000,-
2018	65.855.000,-
2019	63.068.000,-

Die Datenbasis der zur Verfügung gestellten jährlichen Fördermittel 2015 bis 2019 bildet der jeweilige Verfügungsrahmen der Wasserversorgung inklusive Umschichtungen im Laufe des Jahres. Der Verfügungsrahmen besteht dabei aus Barmitteln des jeweiligen Jahres zzgl. Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre:

Jahr	Verfügungsrahmen Wasserversorgung in Euro
2015	19.010.000,-
2016	13.000.000,-
2017	23.352.000,-
2018	15.000.000,-
2019 (Stand 26.07.2019)	32.397.000,-

2. Wie hoch war die Summe der Rückflüsse der nicht abgerufenen Fördermittel landesweit in den vergangenen fünf Jahren?

Die Mittel konnten und können jedes Jahr vollständig gebunden werden. Mit der Schlussrechnung ergibt sich – wie bei Bauvorhaben üblich – der Mehr- oder Minderbedarf gegenüber der Bewilligung. Falls im eher selteneren Fall dadurch Mittel frei werden, stehen sie zur Bewilligung anderer Maßnahmen zur Verfügung.

3. Wie viele Förderanträge nach der FrWw wurden in den vergangenen fünf Jahren landesweit gestellt (Auflistung nach Regierungsbezirken mit Angaben zur Höhe der jeweils beantragten Mittel)?

Die Auflistung umfasst wie die folgenden Auflistungen zu den weiteren Fragen auch die Jahre 2015 bis 2019.

Die Anzahl der Förderanträge nach der FrWw für den Bereich Wasserversorgung in den vergangenen fünf Jahren (bewilligte und abgelehnte) stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Anzahl der Anträge	Höhe der beantragten Zuwendung in Euro
Stuttgart	316	185.209.000,-
Karlsruhe	130	41.250.000,-
Freiburg	190	38.029.000,-
Tübingen	150	37.072.000,-

4. Wie viele dieser Förderanträge wurden landesweit im oben genannten Zeitraum genehmigt (Auflistung mit Angaben jeweils zu Art der Maßnahmen, Höhe der Auszahlungen sowie Fördersätzen)?

Regierungsbezirk	Anzahl der Bewilligungen	Höhe der Auszahlungen in Euro (gerundet)	Fördersatzspanne
Stuttgart	137	24.278.000	20–80 %
Karlsruhe	48	6.185.000	34–80 %
Freiburg	123	11.849.000	25–80 %
Tübingen	125	6.714.000	20–80 %

Die bewilligten Zuwendungen sind höher als die hier bezifferten tatsächlichen Auszahlungen, da die meisten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen und damit noch nicht endabgerechnet sind.

Folgende Maßnahmenarten wurden bewilligt:

- Hochbehälter (teilweise einschl. Druckerhöhung)
- Ultrafiltration und Mikrofiltration
- Verbindungsleitungen und Falleleitungen
- Neubau Quellsammelschacht
- Erneuerung Leitwarte
- Ersatzwasserversorgung
- Neustrukturierung
- Strukturgutachten
- Fernwartung im Pumpwerk
- Pump- u. Turbinenanlage
- Sanierung
- Verbesserung der Löschwasserversorgung
- Fremdwasseranschluss
- Abgrenzung Wasserschutzgebiet
- Eigenwasseraufbereitung und Notversorgung
- Verbesserung der Wasserqualität
- Beseitigung von Unwetterschäden
- Hydrogeologische Untersuchungen und Gutachten
- Neubau Brunnen
- Neubau Wasserwerk
- Versorgungssicherheitserhöhende Maßnahmen

5. *Wie viele Förderanträge nach der FrWw wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Rastatt und der kreisfreien Stadt Baden-Baden gestellt (Auf-listung mit Angaben jeweils zu Art der Maßnahmen und Höhe der jeweils beantragten Mittel)?*

	Anzahl der Anträge	Höhe der beantragten Zuwendung in Euro
Stadt Baden-Baden	0	0
Landkreis Rastatt	14	2.746.000,-

Landkreis Rastatt – Art der Maßnahmen:

Folgende Maßnahmen wurden im Bereich Wasserversorgung beantragt:

- Ultrafiltrationsanlagen
- Ersatzwasserversorgung
- Sanierung (Härtefall)
- Neubau Hochbehälter
- Strukturgutachten

6. Wie viele dieser Förderanträge wurden im Landkreis Rastatt und in der kreisfreien Stadt Baden-Baden im oben genannten Zeitraum genehmigt (Auflistung mit Angaben jeweils zu Art der Maßnahmen, Höhe der Auszahlungen sowie Fördersätzen)?

	Anzahl der Bewilligungen	Höhe der Auszahlungen in Euro	Fördersatzspanne
Stadt Baden-Baden	0	0	
LK Rastatt	9	1.159.400	50–80 %

Die bewilligten Zuwendungen sind höher als die hier bezifferten tatsächlichen Auszahlungen, da die meisten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Folgende Maßnahmenarten wurden bewilligt:

- Strukturgutachten
- Neubau Hochbehälter
- Ultrafiltration

7. Welche Maßnahmen wurden landesweit im oben genannten Zeitraum nach der FrWw II.10.1.4 (Vorhaben unabhängig vom maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelt nach II.11.1.1) gefördert?

Die Auswertung stellt auf diejenigen Vorhaben nach FrWw II.10.1.4 ab, die mit einem Fördersatz von 25 % bewilligt wurden.

RP	Anzahl der Maßnahmen	Art der Maßnahmen
Stuttgart	3	Wasseraufbereitung
	5	Verbindungs- und Druckleitungen
	1	Erneuerung Pumpwerk
Karlsruhe	1	Neustrukturierung Hydraulik im Hochbehälter
Freiburg	6	Verbindungsleitungen
	1	Neubau Wasserwerk
Tübingen	11	Neubau Brunnen und Quellen
	9	Verbindungs- und Druckleitungen/ Anschluss von Ortsteilen
	8	Neubau Wasserwerk

Insgesamt wurden 45 Maßnahmen mit einem Fördersatz von 25 % bewilligt.

Weitergehende Daten zu den Fällen nach Nr. 10.1.4 der FrWw könnten nur durch Überprüfung der Einzelmaßnahmen erfolgen, was mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre und in der Kürze der Zeit nicht möglich ist.

8. *Wie viele Wasserversorger landesweit liegen mit ihren maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelten über den Regelfördersätzen (bitte Auflistung nach II.11.1.1 und 11.1.3 und Angabe der Kommunen/Zweckverbände)?*

Das maßgebliche Wasser- und Abwasserentgelt wird nur im Rahmen der Antragstellung zur FrWw ermittelt. Daher liegen nur Zahlen von Kommunen vor, die Anträge gestellt haben und die nach der Berechnungsmethode der Förderrichtlinien die maßgebliche Gebührenschwelle erreichen. Je nach Antragsjahr sind selbst diese Zahlen nicht mehr aktuell. Ein landesweiter Überblick liegt deshalb nicht vor. Einen groben Anhaltspunkt können allerdings die Zahlen des Statistischen Landesamts geben.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft